



Deutschland gestalten!



*Beteiligung von
Einwanderer/innen für
Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte*

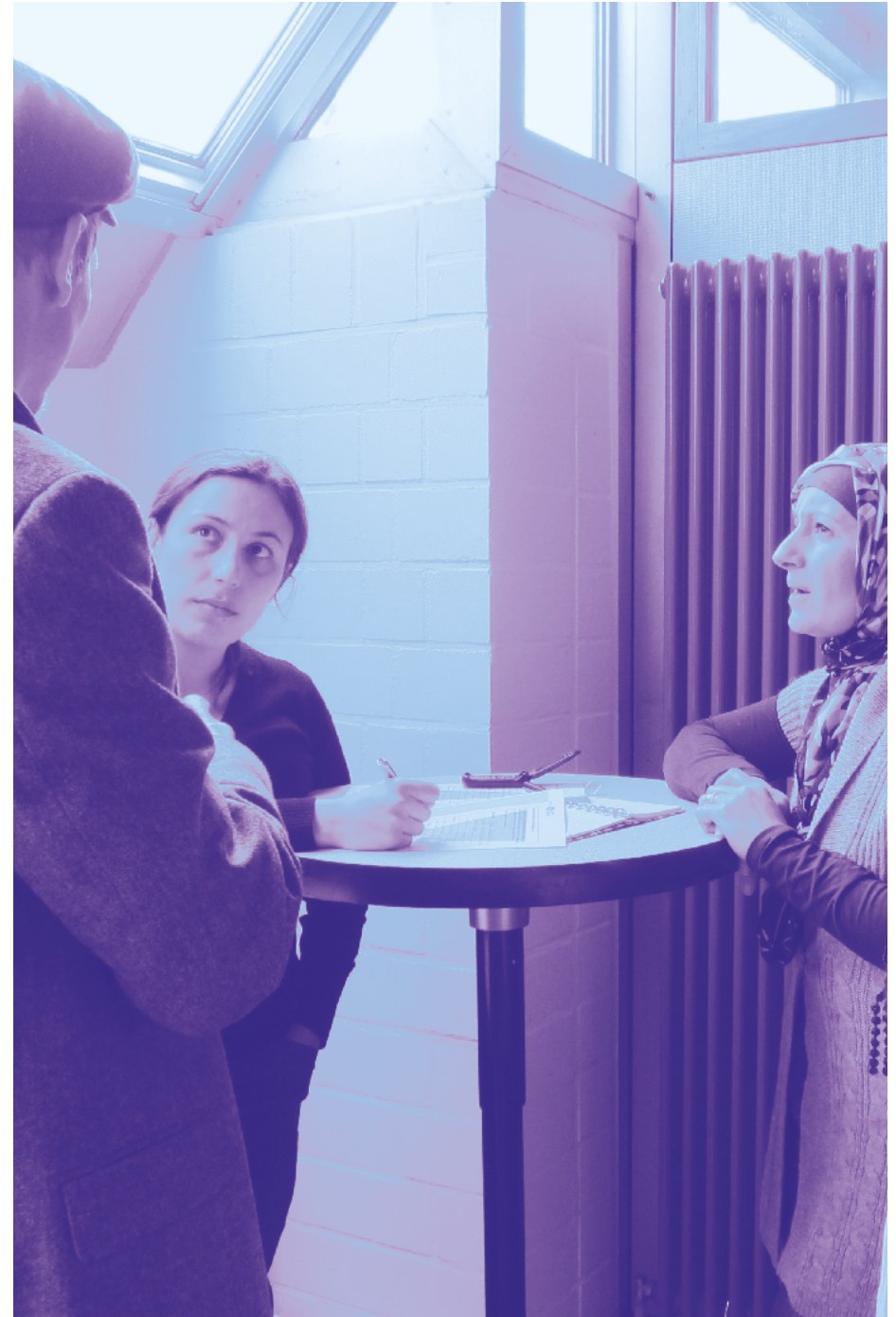
VORWORT

Die TGD hat in diesem Feld einen gewissen Erfahrungsvorsprung, da sie neben der politischen Vertretung der Interessen von Migrantinnen und Migranten seit Jahren auch mit der Projektumsetzung in unterschiedlichen Themenbereichen vertraut ist. Mit unserem Projekt pro-quo haben wir nun endlich die Möglichkeit, auch andere Einwanderer/innenorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratie- und toleranzfördernden Projekten zu unterstützen.

Wir als Dachverband der säkularen türkischen Einwanderer/innenorganisationen wollen den Wunsch nach Teilhabe und Mitgestaltung aufgreifen, vorhandene Möglichkeiten zur Partizipation aufzeigen und so immer wieder Möglichkeiten schaffen für Begegnungen auf Augenhöhe, bei denen gegenseitige Ressentiments abgebaut werden können. Aus diesen Erfahrungen und Überlegungen heraus haben wir das Projekt pro-quo konzipiert. Nach knapp einem Jahr der Umsetzung können erste Schlussfolgerungen gezogen werden, die wir in der vorliegenden Broschüre dokumentieren.



Kenan Kolat



Ziele und Inhalte



pro·quo [für etwas] ist ein bundesweites Projekt der Türkischen Gemeinde in Deutschland zur Qualifizierung ehrenamtlich aktiver Menschen in Migranten/innenorganisationen.

pro·quo will sie stärken, um demokratische Orientierungen zu schaffen und zu verankern sowie Partizipationschancen und -wege aufzeigen, die eine reale Alternative zu extremistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen und Tendenzen sind.

pro·quo möchte Menschen in Migranten/innenorganisationen motivieren, sich aktiv an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Miteinanders zu beteiligen.

Die vielfältigen und zahlreichen Aktivitäten von Menschen mit Migrationshintergrund, ihr ehrenamtliches Engagement oder andere gemeinnützige Anstrengungen werden oft nicht oder nur unzureichend von der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern wahrgenommen.

pro·quo kann dabei helfen, diese Aktivitäten deutlicher sichtbar zu machen, so dass sie auch die notwendige Würdigung und Unterstützung erhalten.

Um diese Ziele erreichen zu können, helfen die pro·quo-Projektmitarbeiter/innen bei der Entwicklung von Projektideen und der Beantragung von Fördermitteln. Au-



ßerdem unterstützen sie die Menschen vor Ort bei der Umsetzung ihrer unzähligen Vorhaben auf lokaler, landesweiter oder Bundesebene.

pro·quo bietet dazu Fortbildungen, Qualifizierungs- sowie Beratungsangebote für Mitarbeiter/innen von Organisationen und Vereinen, aber auch für alle anderen interessierten Bürger mit Migrationshintergrund an.

Zur besseren Vernetzung und Kommunikation untereinander pflegt pro·quo eine umfangreiche Datenbank mit Angaben zu bundesweit und regional agierenden Migranten/innenorganisationen. Diese Kontakte vermittelt pro·quo an lokale Koordi-

nierungsstellen und Gremien der Lokalen Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN".

Kurz: pro·quo möchte vor allem Menschen mit Migrationshintergrund bewegen, sich an der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders aktiv zu beteiligen, eigene Projekte zur Förderung von Demokratie und Toleranz zu entwickeln sowie sich lokalen Netzwerken und Bündnissen für Demokratie und Vielfalt anzuschließen. pro·quo wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der "Initiative Demokratie stärken". Das Projekt läuft bis Ende 2013.

Angebote für Beratung, Fortbildung und Qualifizierung

Damit die vielen Ideen und Aktivitäten von Migranten/innenorganisationen und -vereinen bei der Verbesserung des demokratischen Miteinanders erfolgreicher und wirkungsvoller sein können, bietet das pro-quo-Team in den kommenden zwei Jahren vielfältige Beratungs- und Fortbildungsreihen an. Diese werden in enger Absprache und Zusammenarbeit mit

den regionalen Partnern/innen und den Akteuren/innen vor Ort konzipiert und durchgeführt und so den Problemen und dem Bedarf sowie dem Wissens- und Erfahrungsstand der jeweiligen Zielgruppe angepasst. Die Kontaktaufnahme erfolgt über persönliche soziale Netzwerke oder persönliche Ansprache über bekannte Vertrauenspersonen vor Ort.

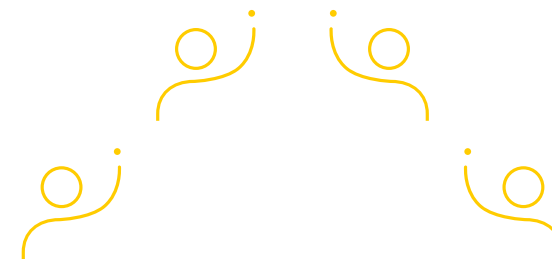
Inhalte der pro-quo-Beratungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote:

- Vermittlung von Grundkenntnissen der Projektentwicklung und des Projektmanagements
- Formulierung von Projektzielen und Antragsstellungen
- Korrekte Erarbeitung von Zeit- und Maßnahmeplänen
- Präsentation verschiedener Förderprogramme und Förderinstrumentarien

Mit diesen Angeboten will das Projekt pro-quo ehrenamtlich aktive Menschen in Migranten/innenorganisationen befähigen, eigene Projekte, Aktivitäten und Ideen zur Förderung von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und diese auch ziel führend und erfolgreich umzusetzen.

Zur inhaltlichen Einbettung der Projektentwicklung können Fortbildungen und Vorträge zu den Themenfeldern Demokratie- und Menschenrechtserziehung, Aufklärung über den Islam und Islamismus bzw. den Gegensatz zwischen Religion und deren politische Ideologisierung genutzt werden. Neben der reinen Wis-

ensvermittlung sollen die pro-quo-Fortbildungsofferten zudem erreichen, dass die Teilnehmer/innen sich ihrer eigenen Vorurteile, Fremd- und Feindbilder bewusst werden und sich kritisch mit diesen auseinandersetzen. Dies beinhaltet sowohl die Beschäftigung mit den Ursachen für das Entstehen von Vorurteilen und die daraus resultierende Abwertung Anderer (vornehmlich einer als fremd oder andersartig definierten Gruppe) als auch die Auseinandersetzung mit den Ursachen von menschenrechts- bzw. demokratiefeindlichen Einstellungen und Tendenzen. Dies schließt die Klärung der Frage ein, wie mit diesen Phänomenen umzugehen ist.



Coaching und Vorort-Betreuung

Wichtigste Bestandteile des pro-quo-Coachings für die ausgewählten Migranten/innenorganisationen bei der Entwicklung von Projekten zur Förderung von Demokratie und Toleranz sind die gezielte, intensive und individuelle Projektbegleitung sowie die notwendige Unterstützung durch das pro-quo-Team vor Ort. Dabei werden die Partner/innen ermutigt, sich aktiv in lokale Netzwerke für Demokratie und Toleranz einzubringen.

Die pro-quo-Mitarbeiter/innen unterstützen die Vereine und Organisationen in erster Linie beratend, sich an der Entwicklung von lokalen Strategien für Toleranz und Vielfalt im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu beteiligen. Der Beratungsprozess umfasst zwei Phasen.

Phase 1

Zunächst wird der Unterstützungsbedarf der Akteure/innen vor Ort geklärt. Die-

ser mündet in ein passgenaues Beratungsangebots-Konzept, aus dem sich weitere geeignete Maßnahmen im Rahmen des pro-quo-Coachings ergeben.

Phase 2

Zwischen dem/der jeweiligen pro-quo-Mitarbeiter/in und der zu coachenden Migranten/innenorganisation werden Vereinbarungen getroffen, die Inhalt und Verlauf des Beratungsprozesses festlegen. Im Zuge dieses zielgruppenspezifischen Beratungsvorganges erhalten die Beratungsempfänger in den jeweiligen Organisationen Einblick in den Gesamtprozess der lokalen Strategien für Demokratie und Toleranz der Lokalen Aktionspläne. Dies bedeutet für die Partner/innen, sich aktiv an der Problem- und Ressourcenanalyse sowie der Entwicklung von Zielen der Lokalen Aktionspläne zu beteiligen und sich als gleichberechtigte Mitstreiter/innen in die Entscheidungsgremien zu begeben.

Wie eine Begleitung durch pro-quo in der Praxis aussehen kann, soll der nächste Abschnitt verdeutlichen.

Praxisbeispiel Ideenwerkstatt

Im Folgenden wird der konkret stattgefundene Beratungsprozess für ehrenamtlich aktive Jugendliche in Migranten/innenorganisationen skizziert.

Das Problem

Am Anfang stand das Bestreben, Jugendliche und junge Erwachsene dabei zu unterstützen und zu stärken, sich mit ihren eigenen Potentialen und Ressourcen auseinanderzusetzen, diese klar zu erkennen und zu definieren, um sie für die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders gezielt einsetzen zu können.

Die Kontaktaufnahme

Zunächst kontaktierte das pro-quo-Team aktive Mitglieder des Jugendverbandes »Young Voice TGD«. In den Erstgesprä-

chen wurden Wünsche, Bedürfnisse und Ziele der Jugendlichen zusammengetragen. Diese bildeten die Basis des Beratungskonzeptes für die Zielgruppe »Jugendliche mit Migrationshintergrund«.

Die Analyse

Zur Feinabstimmung und genauen Klärung des weiteren Vorgehens nahm das pro-quo-Team an einem bundesweiten Treffen von »Young Voice TGD« teil. Im Mai 2010 als Interessensvertretung von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin gegründet, waren trotz bereits erfolgreich durchgeführter Aktionen interne Strukturen im Verein nur unzureichend erkennbar. Auch die Kommunikation erwies sich als nicht zufriedenstellend.



Die Anregung

Während der Zusammenkunft reifte beim pro-quo-Team die Idee, den Jugendlichen eine Zukunftswerkstatt anzubieten. Diese Verfahrensweise orientiert sich an basisdemokratischen Prinzipien und ist sowohl bei neuen als auch alteingesessenen Vereinen/Organisationen sehr gut geeignet, neuartige Impulse und Anregungen bei der Klärung vorhandener Schwierigkeiten aufzuspüren. Der pro-quo-Vorschlag »Zukunftswerkstatt« fand breite Zustimmung bei »Young Voice TGD«.

Jede/r Teilnehmende sollte persönliche Ziele und Wünsche äußern, die seiner Meinung nach die Arbeit des Jugend-

- Ausbau des strukturellen Fundamentes des Vereins
- Mehr und besseres Teamwork
- Mehr Nachhaltigkeit der Aktionen
- Mehr Transparenz
- Bessere Vernetzung untereinander

Die Umsetzung

Zur Vorbereitung trafen sich Mitglieder/innen des Vereins aus verschiedenen Regionen Deutschlands zu einem gemeinsamen Wochenend-Workshop, den eine pro-quo-Mitarbeiterin begleitete. Die Aufgabe für die Teilnehmer/innen bestand darin, die Ziele der Werkstatt zu bestimmen, wichtige Fragen und Kritikpunkte aufzuwerfen, übergeordnete Kategorien für die Zukunftswerkstatt zu finden sowie den organisatorischen Rahmen für die Veranstaltung festzulegen.

vereins positiv verändern könnten. Diese wurden zusammengetragen. Besonders häufig genannt:

Die Fragen

Zum zentralen Kritikpunkt bei der Vorbereitung der Zukunftswerkstatt entwickelte sich für den Jugendverband diese Leitfrage: *Warum funktionieren die Vereinsorgani-*

sation und die Organisation der Arbeitsabläufe bisher noch nicht so gut? Die Hauptfrage zog während der Diskussion weitere Fragen nach sich:

- *Wie kann man Organisation und Arbeitsabläufe verbessern?*
- *Wie kann die Kommunikation untereinander gestärkt werden?*
- *Wie können neue Mitstreiter gewonnen werden?*

Die Problemlösung

Im Workshop gut vorbereitet, konnte der Jugendverband sechs Wochen später seine Mitglieder zur Zukunftswerkstatt einladen. Die pro-quo-Mitarbeiterin, die das Vorbereitungstreffen begleitet hatte, moderierte die Konferenz. Die Zukunftswerkstatt selbst ist in drei Phasen gegliedert: Kritik-, Utopie- und Realisierungsphase.

Die Kritikphase (*Was hat nicht funktioniert?*) nimmt bisherige Maßnahmen, Projekte oder andere durchgeführte Aktionen in den Fokus und versucht, diese kritisch zu hinterfragen. Organisatorische Abläufe in der Vorbereitung als auch während der

Umsetzung und der Nachbereitung werden analysiert, um mögliche Schwachstellen zu erkennen.

Dann folgt die Utopiephase. Sie fragt nach dem Idealzustand (*Wie wäre es, wenn alles gut wäre?*). Wie reibungslos das Vorhaben umsetzbar wäre, verdeutlicht eine beispielgebende Projekt-/Veranstaltungsskizze.

In der abschließenden Realisierungsphase sind die Beteiligten aufgefordert, Ideen und Projektvorstellungen in Gruppenarbeit zusammenzutragen. Exemplarisch kann eine Idee herausgegriffen werden, um erneut einen idealen Ablauf für alle sichtbar darzustellen.

Die Ergebnisse

Idealerweise kristallisiert sich während einer Zukunftswerkstatt eine Projektidee heraus, die einerseits für die weitere Arbeit der jeweiligen Zielgruppe wichtig und nötig, andererseits aber auch zukunftsweisend, interessant und nachhaltig sowie gesellschaftlich relevant ist. Um eine solche

Projektidee entwickeln zu können, hatten alle Teilnehmer/innen in der Kritikphase die Möglichkeit, auf Karteikarten die aus ihrer Sicht vorhandenen Gründe für die oben aufgeführte Leitfrage festzuhalten. Thematisch zueinander passend wurden alle Karten auf dem Boden ausgebrei-

tet. So erkannten die anwesenden Mitglieder von Young Voice TGD sehr zügig, dass es der strukturellen Vereinsorganisation sowie der Organisation der internen Arbeitsabläufe an persönlichem Engagement und Motivation, aber auch an nur rudimentär vorhandenen zugeschriebenen Zuständigkeiten mangelt. Vielen fehlten zudem ein klar definiertes Vereinsprofil sowie ein nach außen kommunizierbares Leitbild. Und auch der Zusammenhalt untereinander müsste verbessert werden.

Die Erkenntnis, kein prägnantes Leitbild zu haben, beförderte bereits während der Zukunftswerkstatt den dringenden Wunsch, ein solches umgehend erarbei-

ten zu wollen. Kurzerhand gründete sich noch am selben Tag eine Arbeitsgruppe, die sich in den Wochen nach der Zusammenkunft weiter mit diesem Thema auseinandersetzen würde. Das Team präsentierte am Ende die zentralen Elemente der weiteren Arbeitsgrundlage.

Young Voice TGD ist ein demokratischer, pluralistischer Jugendverband. Young Voice TGD ist föderal organisiert auf Bundes- sowie Landesebene und setzt sich für gleichberechtigte Teilhabechancen junger Menschen ein. Young Voice TGD verpflichtet sich der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Wobei vor allem diese Aspekte hervorgehoben werden sollen:

- Gleichberechtigung von allen Menschen
- Demokratisch-freiheitlich orientierte Lebensweisen
- Verhinderung jeglicher Art von Diskriminierungen
- Ausleben kultureller Vielfalt
- Förderung eines ökologisch nachhaltigen Bewusstseins

Darüber hinaus strebt der Verein die Organisation eines mehrtägigen Jugendkongresses an. Vorläufiger Arbeitstitel: »Mygrantulations-Kongress«. Zu dieser Veranstaltung sollen republikweit Jugend(-migranten/innen-)organisationen eingeladen werden – mit dem Ziel, eine stärkere Vernetzung untereinander sowie nachhaltige Erfahrungsaustausche zu fördern. Der für Herbst 2012 vorgesehene Jugendkongress soll als Open-Space-Plattform konzipiert werden, auf der alle interessierten Jugend-

lichen und jungen Erwachsenen über die Gestaltung des alltäglichen Miteinanders in der modernen Einwanderungsgesellschaft nachdenken und diskutieren können. Die spezifisch erörterten Themen werden sich zu Beginn des Kongresses in einem offenen Aushandlungsprozess ergeben und auf einem »Projektmarkt« zur Disposition gestellt. Die Arbeitsergebnisse des Kongresses, so ist es vorgesehen, werden ausformuliert an Regierungsverantwortliche in Deutschland überreicht.





Der Weg von der Idee zum erfolgreichen Projekt

Es gibt keine einheitliche Form, aber ähnliche Anforderungen für Projektanträge. Die Zuwendungsanforderungen führen die Mittelgeber/innen in der Regel in der Programmbeschreibung auf. Deshalb ist es ratsam, die Ausschreibungsunterlagen sehr genau zu lesen.

Besonders wichtig ist der Projektname. Er sollte das grundlegende Ziel des Projektes unmissverständlich verdeutlichen. So beschreiben »Integration von Jugendlichen in Köln« oder »Computerkurs für ältere Menschen mit Migrationshintergrund« eindeutig die Projektausrichtung.

Innerhalb der Projektbeschreibung ist eine geplante Projektlaufzeit anzugeben. Je nach Mittelgeber/in können die Laufzeiten sehr unterschiedlich sein. Hinweise zur minimalen und maximalen Laufzeit finden sich ebenfalls in den Ausschreibungsunterlagen.

Kein Projektantrag kommt ohne Situationsbeschreibung und Problemdarstellung aus. Diese müssen eine detaillierte Schilderung der Ausgangssituation und des zu lösenden Problems enthalten. Dabei sollten Informationen und Fakten eindeutig erklären, welche konkreten Schwierigkeiten bestehen und weshalb das entwickelte Projekt geeignet ist, diese zu reduzieren und abzubauen. Für den/die Mittelgeber/in muss aus der Beschreibung klar und deutlich hervorgehen, warum das geplante Projekt notwendig ist. Darüber hinaus ist der räumliche Wirkungsbereich einzugrenzen. Im Antrag muss also ersichtlich sein, ob das Projekt lokal, regional oder bundesweit angesiedelt ist.

-
-
-

Ein weiterer zentraler Aspekt einer Projektbeschreibung ist die Definition der Zielgruppe (wer soll mit dem Projekt erreicht werden?). Diese ist unter Bezugnahme der Situationsbeschreibung und Problemdarstellung genau zu definieren und muss ins Profil des/der Zuwendungsgeber/in passen. Spricht beispielsweise ein/e Mittelgeber/in ausdrücklich Jugendliche an, ist eine Projektförderung für Senioren unwahrscheinlich. Innerhalb der Zielsetzung wird die Hauptstoßrichtung des Projektes beschrieben:

Was soll inhaltlich erreicht werden?

Dieser Teil hält fest, wer (Zielträger/in), was (Zielinhalt), in welchem Ausmaß/in welcher Qualität (Zielausmaß) und bis wann (Zeitpunkt der Zielerreichung) erreicht werden soll.

Was ist ein Ziel?

Ein Ziel ist ein in der Zukunft liegender angestrebter Zustand. Dieser muss klar erkennen lassen, was und wie anders etwas am Projektende sein soll.

Welchen Nutzen hat es, sich Ziele zu setzen?

Ziele haben sowohl aus der Perspektive der Mittelgeber/in, der Sponsoren sowie einer interessierten Öffentlichkeit als auch aus der Perspektive der Projektmitarbeiter/innen den Nutzen, Klarheit über den Projektverlauf zu gewinnen, die Effektivität der eingesetzten Ressourcen zu sichern, die Effizienz der Arbeit zu steigern, der Selbstevaluation zu dienen und als wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung zu fungieren.

Wie können Ziele formuliert werden?

Das Ziel sollte in einem klaren, verständlichen Satz beschrieben werden, d.h. kurz und prägnant als Hauptsatz mit maximal einem Nebensatz. Der Zielzustand wird positiv und in Gegenwartsform verfasst, der Satz beginnt mit dem handelnden Subjekt.

Welche Arten von Zielen gibt es?



Leitziele geben den Bereich an, auf den sich das Bemühen um Veränderung bezieht; sie sind langfristig angelegt und beschreiben Idealzustände.

Mittlerziele vermitteln zwischen Leitziel- und Handlungszielebenen und dienen als Scharnier zwischen Dauerzielen und der täglichen Fachpraxis. Vom Leitziel aus ist ein Mittlerziel der nächste Schritt der Konkretisierung. Ein Mittlerziel fokussiert sich darauf, was in absehbarer Zukunft bei einer bestimmten Zielgruppe bewirkt werden soll. Das Leitziel wird über das Mittlerziel inhaltlich und zeitlich eingegrenzt, konkretisiert und in Teilziele zerlegt. Mittlerziele sind zeitlich mittelfristig angelegt und enthalten für eine bestimmte Planungsperiode eine bestimmte Schwerpunktsetzung.

Ein Handlungsziel ist ein konkret beschreibbarer, veränderter Zustand, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums erreicht sein soll. Handlungsziele beschreiben zukünftige Zustände, die durch einzelne Maßnahmen erreicht werden können.

Wirksame Handlungsziele folgen dem s.m.a.r.t.-Prinzip:

<u>spezifisch</u>	Konkretes Teilziel
<u>messbar</u>	Grad der Zielerreichung lässt sich beobachten und indirekt messen
<u>akzeptabel</u>	Minimalkonsens ist erreichbar – das Ziel soll weiter verfolgt werden
<u>realistisch</u>	Ziel hinterfragen – ist es unter den gegebenen finanziellen, personellen und politischen Rahmenbedingungen erreichbar?
<u>terminierbar</u>	Zeitpunkt für die Erreichung des Ziels ist angegeben

PROJEKTSKIZZE *zum Ausfüllen und Senden*

pro·quo

z. Hd. Herr Martin Gerlach

Frau Gönül Kaya

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)

Obentrautstraße 72

10963 Berlin

→ www.tgd.de/projekte/proquo/

Telefon 030 21 01 45 51

Telefax 030 23 63 55 89

E-Mail goenuel.kaya@tgd.de

Warum das Projekt notwendig ist

Wen wir erreichen wollen

Unsere Projektskizze

Wie wir unsere Ziele erreichen wollen

Wer wir sind

Welche Erfahrungen wir haben

Was wir machen wollen

Unsere Kontaktdaten

Das Projekt braucht Netzwerke, Kooperationspartner/innen und Beteiligung



Der Projektantrag ist bewilligt worden. Das heißt, die Zuwendungsgeber/innen und kommunalen Entscheidungsträger/innen hat die Projektidee begeistert. Damit ist die Planungsphase für das Projekt abgeschlossen. Es beginnt die erste Phase der Umsetzung. Wie diese ablaufen kann, zeigt das folgende Praxisbeispiel aus Berlin.

Netzwerk für Dialog und Akzeptanz der Nord-Neuköllner_innen

Der Projektbewilligung folgte hier eine Netzwerkbildung – mit dem Ziel, Partner/innen und Interessierte für das Projekt zu gewinnen, Öffentlichkeit zu schaffen und Ideen zur Behebung beziehungsweise Maßnahmen zur Berichtigung der bestehenden Situation zu sammeln.

Nach erfolgten Einzelberatungen durch pro·quo in mehreren Vereinen bildete sich im Berliner Stadtteil Neukölln eine Arbeitsgruppe gegen Diskriminierung. Sie bestand zunächst nur aus Mitgliedern der zwei Vereinigungen »Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e.V.« (TBB) und »GLADT« (Gays and Lesbians aus der Türkei). Die Arbeitsgruppe entwickelte eine Projektidee, beantragte das Projekt bei den zuständigen Stellen und bekam es bewilligt.

Um das Vorhaben möglichst wirkungsvoll umsetzen zu können und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, beschlossen die Initiatoren, weitere Partner/innen an ihrem Projekt zur Schaffung von Akzeptanz und Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe und Lebensweisen beteiligen zu wollen.

So sollten in der ersten Projekt-Umsetzungsphase ein zivilgesellschaftliches Netzwerk gegründet und eine Antidiskriminierungskultur in Nord-Neukölln etabliert werden. Der Einladung (über E-Mail-Verteiler beider Vereine und Hinweis auf der pro·quo-Website) zur entsprechenden Veranstaltung im Sitzungssaal des Neuköllner Rathauses folgten 31 Interessierte. Neben den Projektgründern waren auch Vertreter/innen von Schulen, Elterninitiativen, Kindertagesstätten, Sportvereinen, Gewerkschaften, Parteien aus dem Bezirk und Bürger/innen des Stadtteils gekommen, die an der Gestaltung des täglichen Miteinanders aktiv teilhaben möchten. Das große Interesse am »Netzwerk für Dialog und Akzeptanz der Nord-Neuköllner_innen« werteten die Initiatoren/innen als ersten Beleg für die Notwendigkeit ihres Netzwerk-Projektes.

Sie machten den Anwesenden ihre Motive dafür deutlich und zeigten aus ihren Empfindungen und Sichtweisen heraus den Ist-Zustand im täglichen Miteinander im Norden des Berliner Stadtteils auf. In die Runde der Interessierten stellten sie Fragen wie:

- *Welche Formen von Diskriminierung gibt es?*
- *Wer wird diskriminiert?*
- *Warum werden Menschen diskriminiert?*
- *Wo finden Diskriminierungen statt?*
- *Wie geht die Öffentlichkeit im Bezirk mit Diskriminierung um?*
- *Wie kann den Betroffenen geholfen werden?*
- *Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um Diskriminierungen entgegenzutreten?*
- *Was kann jede/r Einzelne unternehmen?*
- *Was kann das Netzwerk leisten?*
- *Wie können sich die Netzwerkpartner/innen gegenseitig unterstützen?*

Lebhaft diskutierten die Anwesenden darüber. Über eigene und/oder beobachtete Diskriminierungserfahrungen wurde gesprochen, aber auch über mögliche Maßnahmen zum Abbau von Ausgrenzungen aller Art im Alltag. Die einzelnen Akteure stellten ihre Kompetenzen und Erfahrungen heraus und boten anderen Hilfestellungen, Informationsaustausch oder Schulungen an.

Die Initiatoren/innen wiesen darauf hin, dass das Netzwerk von der Mitgestaltung der Partner/innen untereinander sowie der gegenseitigen Angebotsbereitstellung lebe. Das »Netzwerk für Dialog und Akzeptanz der Nord-Neuköllner_innen« versteht sich als basisdemokratische Verbindung. Es baut auf den gemeinsamen Austausch der Beteiligten sowie auf eine möglichst breite Öffentlichkeit.

Die Anwesenden verabredeten sich für ein weiteres Treffen wenige Wochen später, bei dem sie ihre Ideen weiter konkretisieren wollen. Im Raum steht dabei auch eine örtliche Anlaufstelle für alle von Diskriminierungen betroffenen Menschen im Stadtteil, aber auch für Personen, die sich aktiv am Abbau von Vorurteilen und Intoleranz beteiligen möchten.



Kommunikation und Öffentlichkeitswirksamkeit

pro-quo ist bestrebt, für sich und die betreuten Projekte eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Hierbei kommen die klassische Möglichkeiten wie Medienmitteilungen, Pressekonferenzen und Zeitungsartikel, aber auch neue Medien zum Einsatz.

So finden sich allgemeine Informationen zum Projekt pro-quo sowie Kurzdokumentationen zu aktuellen Beratungen, Coachings und den vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen auf der Homepage des Projektes unter www.tgd.de/projekte/proquo.

Kooperationspartner/innen und Interessierte erhalten in regelmäßigen Abständen Newsletter mit den aktuellsten Informationen und Entwicklungen. Darüber hinaus ist auf der Internetseite von pro-quo eine

interaktive Datenbank zu finden, die ständig gepflegt und erweitert wird. Auf der »Deutschlandkarte« sind die verwalteten Migranten/innenorganisationen und -vereine abgebildet. Sie können sich dort vorstellen und so von Interessierten gefunden werden. Die Datenbank dient der besseren Vernetzung von Migranten/innenorganisationen in Deutschland.

Ebenso wird der Informationsaustausch und Netzwerkgedanke auf Facebook fortgesetzt (www.facebook.de/proquo@tgd).

Auf öffentlichen Veranstaltungen sowie politischen »Runden Tischen« machen pro-quo-Referenten und -Projektleitung auf die Aktivitäten des Projektes aufmerksam. Auch das breite und langjährig aufgebaute Netzwerk der Türkischen Gemeinde in Deutschland wird genutzt.

Antragsverfahren

Ein Antragsverfahren beinhaltet in der Regel drei Phasen:

- Interessensbekundung (unverbindliche Vorab-Prüfung)
- Antragsstellung (umfasst inhaltlich die Auflistung einer Zielhierarchie und eines Zeit-Maßnahmeplanes inkl. Finanzierung der Maßnahme)
- Antragsprüfung (erfolgt durch ein Experten/innengremium)
Bundeshaushaltsordnung (BHO)

BHO § 23

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

BHO § 44

Zuwendungen dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 23 gewährt werden. Dabei ist zu bestimmen, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Außerdem ist ein Prüfungsrecht der zuständigen Dienststelle oder ihrer Beauftragten festzulegen.

Lokaler Aktionsplan (LAP)

Im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden Kommunen dabei unterstützt, lokale Strategien zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor Ort zu entwickeln. In diesem Zusammenhang arbeiten die Kommunen eng mit lokalen Akteuren/innen der Zivilgesellschaft, beispielsweise mit Kirchen, Vereinen, Verbänden sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern, zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Strategien für Toleranz und Vielfalt, für demokratisches Handeln und gegen rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen vor Ort.

Verwendungsnachweis

Sowohl am Ende als auch im Laufe eines Projektes können durch den/die Zuwendungsgeber/in Verwendungsnachweise eingefordert werden. Damit wird die sachgemäße Verwendung der erhaltenen finanziellen Mittel überprüft.

Der Zwischenverwendungsnachweis (bei Mehrjährigkeit eines Projektes) umfasst sowohl einen Sach- als auch einen Ergebnisbericht über den Verlauf der bisherigen Maßnahmen im Projekt. Parallel zur inhaltlichen Berichterstattung (üblich ist hier das jeweilige Haushaltsjahr) ist ein finanzieller Nachweis zu erbringen (in der Regel ohne Belege).

Der (End-)Verwendungsnachweis beinhaltet einen kompletten Sachbericht zu den Projektzielhierarchien und zum Zeit-Maßnahmeplan. Alle Ausgaben sind numerisch mit Belegen nachzuweisen und vorzulegen. Nur bei Vollständigkeit und sachgemäßer Mittelverwendung sowie erkennbarem Zusammenhang zu den aufgeführten Zielen erfolgt eine Anerkennung der Kosten durch den/die Zuwendungsgeber/in. Der (End-)Verwendungsnachweis ist bis spätestens sechs Monate nach Ende des Projektzeitraumes einzureichen.

Die Durchsicht und Prüfung der eingereichten Unterlagen kann mehrere Monaten in Anspruch nehmen. Dem/der Zuwendungsgeber/in ist es vorbehalten, eine Vor-Ort-Prüfung bei dem/der Projektträger/in vorzunehmen. Während der

Vollprüfung sind dem/der Zuwendungsgeber/in alle Einzelbelege für Ausgaben vorzulegen. Daraus können möglicherweise Rückforderungen entstehen. Der/die Zuwendungsgeber/in versendet nach vollzogener Prüfung einen Prüfbescheid. Dieser gibt Auskunft über die Kostenanerkennung/Nicht-Anerkennung und ist rechtlich bindend.

Zuwendungsarten (Grundprinzipien)

Die geläufigsten Zuwendungsarten sind die *Institutionelle Förderung* – sie kommt unabhängig von Projekten der Institution/Organisation zugute - und die zeitlich begrenzte Projektförderung.

Die institutionelle Förderung beinhaltet eine *Grundfinanzierung*, die die gesamten Ausgaben deckt. In der Praxis kommt sie einer Dauerverpflichtung durch den/die Zuwendungsgeber/in gleich.

Die Projektförderung richtet sich an *finanziell, fachlich und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben*. Sie unterliegt den Allgemeinen *Nebenbestimmungen (ANBestP)* des Zuwendungsbescheides. Ihnen ist vor allem im Hinblick auf die Verwendungsnachweise Folge zu leisten.

Die drei Grundprinzipien der Zuwendung sind das *Subsidiaritätsprinzip*, das *Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit* sowie das *Besserstellungsverbot* (gegenüber dem öffentlichen Dienst).

→ Das Subsidiaritätsprinzip meint, dass alle Aufgaben innerhalb eines Projektes

von dem/der Projektträger/in eigenständig ausgeführt werden sollen. Nur in Ausnahmefällen ist eine Auslagerung an Dritte zulässig.

→ Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umfasst die Forderung, dass vor Ausgaben innerhalb des Projektes Vergleichsangebote einzuholen sind. Hierbei ist das beste Angebot auszuwählen. Dieses muss nicht zwangsläufig das günstigste sein.

→ Des Weiteren dürfen Angestellte im Projekt gegenüber Angestellten im Öffentlichen Dienst in vergleichbarer Position nicht höher entlohnt werden (Besserstellungsverbot).

Eine Zuwendung unterliegt in der Regel dem Grundsatz der Fehlbedarfsfinanzierung. Das bedeutet, dass zur Projektumsetzung zunächst Eigen- und Drittmittel aufgewendet werden müssen. Erst der dann noch fehlende Bedarf wird finanziert. Praxistipp: Eine Fehlbedarfsfinanzierung wird meist auf einen bestimmten Prozentsatz und eine Höchstsumme begrenzt. Deshalb sind vom Antragsstellenden zunächst Liquidität und Möglichkeit der Aufbringung von Eigenmitteln sorgfältig zu prüfen. Denn erst wenn die eigenen finanziellen Mittel aufgebraucht sind, kommen die Fördermittel zum Einsatz.

Zuwendungsbescheid

Mit dem Zuwendungsbescheid wird der Projektantrag zu einem rechtsverbindlichen Teil eines Vertrages zwischen dem/der Antragssteller/in und dem/der Zuwendungsgeber/in. Er enthält eine Förderzusage, die sich am eingereichten verbindlichen Finanzplan orientiert und von den Förderbedingungen (ANBestP) begleitet wird. Ein Zuwendungsbescheid ist in der Regel gekoppelt an Auflagen, die zunächst erfüllt werden müssen, ehe der Vertrag rechtskräftig wird.

Zuwendungsgeber/in

So wird der/die finanzielle Unterstützer/in des Projektvorhabens bezeichnet. Das können sowohl staatliche Einrichtungen (bspw. Ministerien oder kommunale Stellen) als auch andere öffentliche bzw. private Institutionen (bspw. Stiftungen, Vereine, Unternehmen) sein. Die Unterstützung erfolgt in der Regel im Zuge von Ausschreibungen und unter bestimmten Förderbedingungen (siehe oben).



<i>Herausgeberin</i>	Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)
<i>Projekt</i>	pro-quo Obentrautstraße 72 10963 Berlin
<i>Telefon</i>	030 21 01 45 51
<i>Telefax</i>	030 23 63 55 89
<i>E-Mail</i>	goenuel.kaya@tgd.de
<i>Internet</i>	www.tgd.de/projekte/proquo/
<i>Redaktion</i>	Gönül Kaya, Bastian-P. Chowanski
<i>Bilder</i>	Gönül Kaya, Bastian-P. Chowanski
<i>Lektorat</i>	Carmen Krickau
<i>Gestaltung</i>	Jan Henrik Arnold, j-h-a.de
<i>Druck</i>	Concept Druckhaus Berlin
<i>Schriften</i>	Adobe Caslon Pro, libre
<i>V.i.S.d.P.</i>	Kenan Kolat
<i>Stand</i>	März 2012



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„Initiative Demokratie Stärken“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

